

Ordnung der Stadt Frankfurt am Main für Auszeichnungen auf dem Gebiet des Sports

1. In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen sowie langjähriger, ehrenamtlicher Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden stiftet die Stadt Frankfurt am Main eine Sportplakette.
2. Die Sportplakette trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Frankfurt am Main, auf der Rückseite die Prägung:

gem. Ziff. 4.1 „für hervorragende sportliche Leistungen“

gem. Ziff. 4.2 „für hervorragende Verdienste um den Frankfurter Sport“

sowie die Jahreszahl der Verleihung.

3. Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in Frankfurt am Main hat oder durch seine sportliche Leistung bzw. seine Verdienste um den Sport mit der Stadt Frankfurt am Main und ihren örtlichen Sportvereinen eng verbunden ist. Mit der Plakette wird eine Verleihungsurkunde überreicht. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jedes Mannschaftsmitglied diese Auszeichnungen.

4. Die Sportplakette kann verliehen werden

- 4.1 - für die Teilnahme von Jugendlichen, Junioren/ -innen und Aktiven an Olympischen Spielen und Paralympics, Welt- und Europameisterschaften,

- für die Erringung einer Deutschen Meisterschaft oder eines gleichwertigen Sieges (Deutsches Turnfest, Pokalsiege, Deutsche Hochschulmeisterschaften, Polizeimeisterschaften o. ä.),

- an Seniorensportlerinnen/ -sportler für Siege bei Deutschen Meisterschaften und für die Erringung der Plätze 1 – 3 bei international anerkannten Meisterschaften.

Voraussetzungen für alle oben genannten nationalen und internationalen Meisterschaften sind entsprechende Qualifikationen und Nominierungen der Spitzenverbände bzw. der Landesfachverbände des Deutschen Sportbundes.

Die nationalen Meisterschaften müssen von den Spitzenverbänden offiziell ausgeschrieben worden sein.

Für die jeweiligen internationalen Meisterschaften muss eine offizielle Anerkennung der Spitzenverbände vorliegen.

- 4.2 an jährlich bis zu fünf Personen, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Übungs- oder Jugendleiterinnen und -leiter in Vereinen und Verbänden um den Frankfurter Sport, insbesondere die Jugend- oder Breitenarbeit, hervorragend verdient gemacht haben.

5. Gleichzeitig mit der Sportplakette wird eine Sportehrennadel (Miniatur) übergeben, die als äußeres Zeichen der verliehenen Auszeichnung getragen werden kann. Diese Anstecknadel stellt eine Verkleinerung der Sportplakette dar und zeigt die Vorderseite mit dem Frankfurter Wappen wie unter Punkt 2 beschrieben.
6. Die Vorschläge für die Verleihung der Sportplakette gemäß den Ziffern 4.1 und 4.2 können von Vereinen, Verbänden und den überfachlichen Sportinstitutionen unterbreitet werden und sind rechtzeitig schriftlich dem Sportamt zuzuleiten.
7. Vor der Entscheidung über die Verleihung der Sportplakette gemäß Ziffer 4.2 soll die Stellungnahme des erweiterten Sportkreisvorstandes eingeholt werden.
8. Die Entscheidung über die Verleihung der Sportplaketten trifft das für den Sport zuständige Magistratsmitglied.
9. Die Ehrung soll alljährlich in einer besonderen Feierstunde in würdigem Rahmen erfolgen.
10. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Sportplakette besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.